

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Original

S T A D T B O C H U M

Bauverwaltung

B e g r ü n d u n g

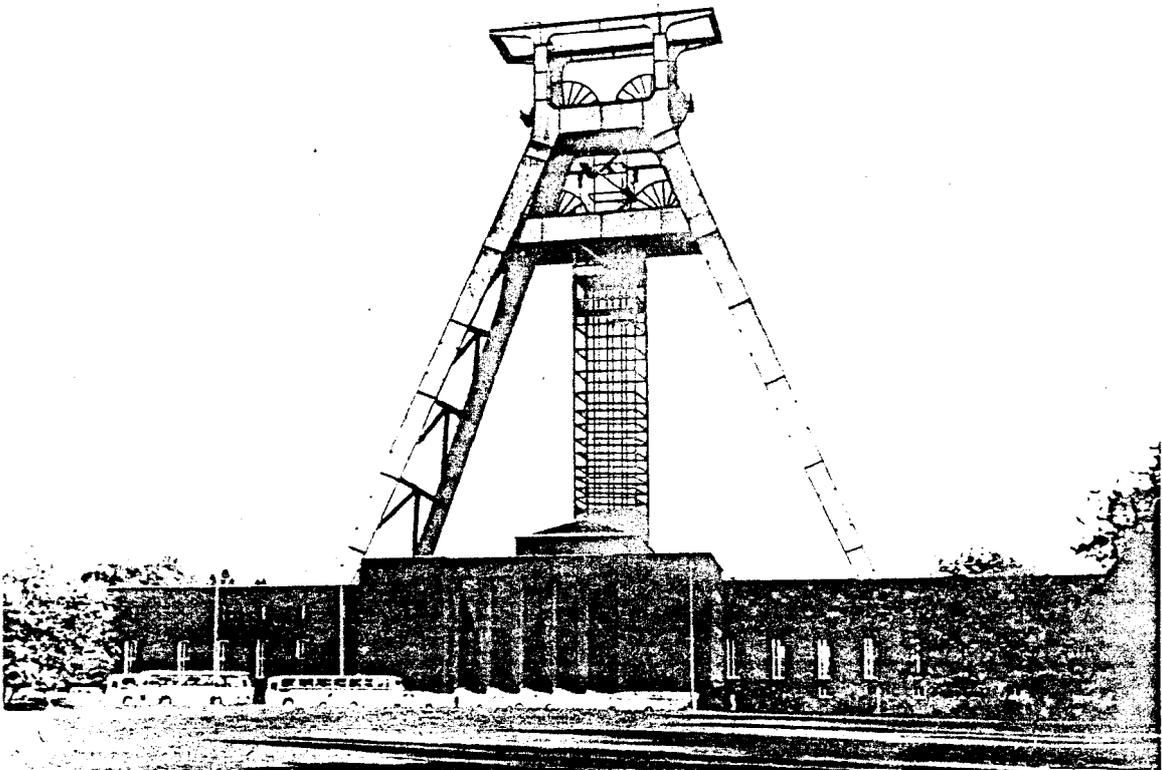
(§ 9 Abs. 6 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 423 für das Gebiet zwischen Schillerstraße, Wielandstraße, Vödestraße und Polizeipräsidium/Bergbaumuseum.

Das Bergbau-Museum Bochum beabsichtigt, über dem vorhandenen Lehrschacht des Bergbaumuseums ein ca. 70 m hohes Fördergerüst zu errichten. Da es bezüglich seiner Art und Höhe von der vorhandenen Bebauung abweicht, sollen durch die Aufstellung des vorgelegten Bebauungsplanes die bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen geschaffen werden.

Einerseits die Tatsache, daß bis zum Jahre 1975 südlich der Em-scherlinie kein Fördergerüst des Bergbaues mehr sichtbar sein wird, andererseits die Absicht, das typische Wahrzeichen des Bergbaues der Gegenwart an einen geeigneten Ort sicherzustellen, um es der Nachwelt zu bewahren, veranlaßten das Kultusministerium, die Landesdenkmalpflege und das Bergbau-Museum zu diesem Vorhaben. Wegen seiner von Land und Bund anerkannten überregionalen Bedeutung ist das Bergbau-Museum als optimaler Aufstellungsort anzusehen.

Das 70 m hohe Doppelbockfördergerüst der Zeche Germania in Dortmund-Martens, das nach einem Gutachten der Landesdenkmalpflege durch seine klare, formale Ausbildung charakteristisch für die Ingenieurbaukunst der 30er Jahre ist, das gleichzeitig den Abschluß einer Entwicklung auf diesem Fachgebiet der Gegenwart darstellt und dessen Erhaltung von seiten der Denkmalpflege für empfehlenswert gehalten wird, ist hierfür besonders geeignet. Mit seiner Einbeziehung in den Gebäudekomplex des Bergbau-Museums ergeben sich, wie aus der umseitig abgebildeten Fotomontage ersichtlich, insbesondere folgende Aspekte:

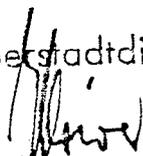


Der Pionertwurf und diese Begründung haben
gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes
in der Zeit

vom 28. Aug. 1972 bis einschließlich 28. Sep. 1972
öffentlich ausliegen.

Bachum, den - 2. Okt. 1972

Der Oberstadtdirektor
i.A.


Kiewer



Original

- 2 -

1. Es entsteht ein aus allen Richtungen erkennbares Wahrzeichen für die Stadt Bochum.
2. Dem Bergbau-Museum selbst wird durch dieses technische Kulturdenkmal ein weiterer Akzent gesetzt, der seine Einmaligkeit hervorhebt. Gleichzeitig stellt es ein werbewirksames Markenzeichen für die Besucher dar.
3. In einer weiteren Ausbaustufe kann das Fördergerüst zu einem Aussichtsturm (evtl. mit einem kleinen Turmcafé) ausgestaltet werden und zwar mit Hilfe eines Fahrstuhls, der gleichzeitig die Einfahrt in das Anschauungsbergwerk und die Zufahrt auf den höchsten befahrenen Punkt der Stadt Bochum ermöglicht.

Nach Angaben des Bergbau-Museums betragen die Kosten für Fundamentierung, Demontage, Transport, Montage und einem Schönheitsanstrich ca. 980.000,-- DM die vom Land NW getragen werden.

Gesetzliche Bodenordnungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Bochum, den 16. Mai 1972

Gehört zur Akte 16.4.1973
Az IB 2-125.4 (Bochum 423)

Landesbaubehörde Ruhr

Bauverwaltung
I.V.

Planungsamt
I.V.

Dr. Ing. Bodarwé

Dipl.-Ing. Paaß